

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

30 Rechtsamt

Beteiligt:

60 Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen

Betreff:

Übertragung städtischer Grundstücke an den Wirtschaftsbetrieb Hagen (WBH)

Beratungsfolge:

18.05.2017 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat bestätigt, dass die als **Anlage 1** beigefügten Listen (Teil A Liste der vollständig, Teil B Liste der teilweise auf den WBH zu übertragenden Grundstücke) Gegenstand des Ausgliederungsberichts waren, der Bestandteil der Anlage 4 der Öffentlichen Beschlussvorlage vom 09.02.2010 (Drucksachennummer 0986-2/2010) war, die dem Ratsbeschluss vom 24.02.2011 zugrunde lag. Die in den Listen aufgeführten (Teil-) Grundstücke sollten im Rahmen der Ausgliederung auf den WBH übertragen werden. Sie wurden in den Anlagen 1-11 zur Anlage 4 in Form von Lageplänen dargestellt.

2. Der Rat bestätigt darüber hinaus, dass die als **Anlage 2** (Teil A Liste der vollständig, Teil B Liste der teilweise auf den WBH zu übertragenden Grundstücke) beigefügten Listen die zwischenzeitlich durch Teilung, Fortschreibung oder Vereinigung eingetretenen Veränderungen abbilden und diese (Teil-) Grundstücke Gegenstand des Ausgliederungsberichts waren, der als Anlage 4 Bestandteil der Öffentlichen Beschlussvorlage vom 09.02.2010 (Drucksachennummer 0986-2/2010) war, die dem Ratsbeschluss vom 24.02.2011 zugrunde lag.

Kurzfassung

Im Rahmen der im Jahre 2011 erfolgten Ausgliederung des WBH wurde u.a. über die Übertragung von Grundeigentum von der Stadt auf den WBH entschieden. Der sog. wirtschaftliche Übergang der Grundstücke ist zum 01.01.2011 erfolgt. Die für die rechtliche Übertragung des Grundeigentums notwendige Umschreibung der Grundbücher steht bis heute noch aus.

Durch die vorgeschlagene Beschlussfassung sollen die Voraussetzungen für die notwendige Grundbuchberichtigung geschaffen werden.

Begründung

Mit Beschluss des Rates vom 24.02.2011 wurde aufgrund der Ratsvorlage vom 09.02.2011 (DS 0986-2/2010) die Kommunalunternehmenssatzung des WBH rückwirkend zum 01.01.2011 und damit die Ausgliederung des WBH in Kraft gesetzt. Mit der Ausgliederung wurde gemäß dem Ausgliederungsbericht (Anlage 4 der Beschlussvorlage 0986-2/2010) u.a. auch die Übertragung von Grundeigentum von der Stadt Hagen auf den WBH beschlossen. Bei dem Grundeigentum handelt es sich überwiegend um Waldflächen sowie um Friedhofsflächen. Der Übergang des wirtschaftlichen Eigentums an den in den Anlagen 1-11 zum Ausgliederungsbericht aufgelisteten Grundstücken erfolgte mit der vg. Beschlussfassung ebenfalls rückwirkend zum 01.01.2011. Zum dinglichen Vollzug der Eigentumsübertragung bedarf es jedoch der Berichtigung des Grundbuchs.

Aus der Anwaltssozietät Hefer Streppel Brück & Partner ist Herr Notar Streppel mit der Angelegenheit beauftragt. Da ein Grundbuchberichtigungsantrag auf Grundlage der seinerzeitigen Ausgliederung/Umwandlung des WBH eine kostenintensive Umschreibung aufgrund separater Auflassungen entbehrlich machen kann, wurde ein entsprechender Antrag auf Berichtigung beim Grundbuchamt Hagen gestellt. Der Antrag wurde von dort mit Beschluss vom 15.12.2016 unter Bezugnahme auf die als **Anlage 3** beigefügten Begründung zurückgewiesen, die zu übertragenden Grundstücke seien im Ausgliederungsbericht nicht eindeutig i.S. des § 28 Grundbuchordnung (GBO) bezeichnet bzw. in Bezug genommen und somit nicht hinreichend konkreter Bestandteil des Ausgliederungsbeschusses gewesen. Dieser Formmangel soll auf Anraten des Notars mit der nunmehr zu beschließenden Bestätigung des Rates beseitigt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die angestrebte Form der Grundbuchumschreibung ohne Auflassung deutlich kostengünstiger als eine Umschreibung auf Grundlage eigener Auflassungserklärungen ist. Das Einsparvolumen liegt in einer Größenordnung von etwa 30.000,00 €.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez.

Thomas Huyeng
Beigeordneter

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Amt/Eigenbetrieb:

30

60

Stadtsyndikus

Bejgeordnete/r

Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**

30

1